

Bekanntmachung Nr. 45 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Oelixdorf

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oelixdorf für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.07.2026 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nach- träge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	63.100	0	4.407.700	4.470.800
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	38.100	0	5.201.400	5.239.500
einem Jahresfehlbetrag	0	25.000	-793.700	-768.700
einem saldierten Jahresergebnis von	0	25.000	-793.700	-768.700
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.100	0	4.301.700	4.364.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.100	0	4.913.900	4.952.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	91.900	91.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	193.100	193.100

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | | |
|--|------------|--------------|-----|--------------|
| 1. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher | 6,41 Stellen | auf | 6,66 Stellen |
|--|------------|--------------|-----|--------------|

Oelixdorf, 02.07.2026

gez. Möller
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 15, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.

Die vorstehende Bekanntmachung Nr. 45/2026 steht ab dem 02.07.2026 auf der Homepage des Amtes Breitenburg unter www.amt-breitenburg.de zur Verfügung.